

Lärmarmes Kraftfahrzeug

Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen des § 8 b KDV 1967

Die / Der

Daimler Truck AG

als Hersteller bestätigt, dass

jede Niederlassung und Vertretung der Daimler Truck AG in der BRD

und die Generalvertretung im Zulassungsstaat

sein Bevollmächtigter im Sinne des § 8 b Abs. 2 KDV 1967 ist.

Daimler Truck AG
TE/SGS
Herstellerbescheinigungen
HPC V630
10878 Berlin

Firmenmäßige Fertigung:

Daimler Truck AG

12.05.2025

Datum

Unterschrift

Andreas Lindner

Thomas Manzei

Die/Der Daimler Truck AG als Hersteller/als im

Fahrzeug am 12.05.2025 mit einem Fahrzeug übereinstimmt, welches

Block A

Fahrzeugtype 963-4-A	Motortype -
Fahrgestell-Nr. W1T96340610764701	Motornummer 471943C0934025
größte Motorleistung kW 330	bei Motordrehzahl (1/min) 1600
gemessen nach ISO, ECE, DIN, ÖNORM	ECE-R51/03

Block B

Einrichtungen für die Geräuschminderung und Bereifung

Auspuffschalldämpfer	
I. Aufschrift SC2154	
II. Aufschrift -	
III. Aufschrift -	
Zusätzliche Schalldämmeinrichtungen	
Kapselung des Motorraumes Motortunnelabsorption ist Bestandteil des Fahrerhauses	
Kapselung der Kraftübertragung (Kupplung, Getriebe usw.) -	
Bereifungen 1. Achse	
geeignete Dimension(en) 315/60 R 22,5	geeignete Type(n)
Bereifungen 2. Achse	
geeignete Dimension(en) 315/60 R 22,5	geeignete Type(n)
Bereifungen 3. Achse	
geeignete Dimension(en) -	geeignete Type(n)

Kraftfahrzeug

stimmungen des § 8 b KDV 1967

2027

Zulassungsstaat Bevollmächtigter des Herstellers des nachstehend beschriebenen Fahrzeuges bestätigt hiemit, dass dieses
am 21.09.2021
im den Bestimmungen des § 8 b KDV 1967 entsprechen hat.

Block C

Messung

nach Anlage 1 g KDV 1967	
am 21.09.2021	in Münsingen
durch TUV Rheinland	
Fahrgeräusch dB(A) 74	im Getriebegang 11
Annäherungsgeschwindigkeit km/h 50	

Block D

Motorbremsgeräusch dB(A) 77	
Rundumgeräusch dB(A)	im Messpunkt 2 83
	im Messpunkt 6 82
Druckluftgeräusch dB(A) 70	
Nahfeldpegel dB(A) 87	bei Motordrehzahl (1/min) 1200

Geräusche gemessen nach: ECE-R. 51m 84/424 EWG, Anlage 1 d KDV 1967

Firmenmäßige Unterschrift des Herstellers/Bevollmächtigten im Zulassungsstaat

Stuttgart	12.05.2025	Daimler Truck AG TE/SGS Herstellerbescheinigungen HPC V630 10878 Berlin
Ort	Datum	



i.V. A. Lindner

Andreas Lindner

i.V. Th. Manzei

Thomas Manzei

Erläuterungen

Die Angaben sind gemäß dem Gutachten (§ 8 b Abs. 2 1. Satz KDV 1967) soweit wie möglich zu erstatten. Bei Fehlen von Angaben in den Blöcken B und D gilt die Bestätigung nur bis zum 31. Mai 1990.

In Block B sind die bei der Messung verwendeten Reifendimensionen und Typen zu unterstreichen.

Zusätzliche Angaben auf der Rückseite müssen vom Hersteller/Bevollmächtigten des Herstellers im Zulassungsstaat bestätigt werden.

Sind im Formblatt Angaben nicht in deutscher Sprache enthalten, so ist eine beglaubigte Übersetzung dieser Angaben in die deutsche Sprache mitzuführen.

Gemäß § 8b Abs. 3 KDV 1967 wurde das Fahrzeug einer neuerlichen Prüfung hinsichtlich seiner lärmrelevanten Teile und ihrer Wirkung unterzogen und Übereinstimmung mit den ursprünglichen, für die erstmalige Ausstellung der Bestätigung maßgebenden Zustand festgestellt.

Diese mit dem Datum vom 12.05.2025 ausgestellte Bestätigung hat damit bis

zum _____ weitere zwei Jahre Gültigkeit.

Datum

Unterschrift u. Stempel des Beauftragten